

Einleitung

Im Jahr 1920 erschien im renommierten Felix Meiner Verlag Leipzig in erster Auflage eine 62 Seiten umfassende Schrift mit dem Titel „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form.“ von *Prof. Dr. Karl Binding* und *Prof. Dr. Alfred Erich Hoche*.

„Die letzte Tat Bindings für die leidende Menschheit“ nannte die Verlagsbuchhandlung die schmale Schrift¹, über deren Drucklegung *Binding* verstarb und die bis in die Gegenwart Gegenstand zahlreicher Beiträge in der wissenschaftlichen Literatur ist.

Binding, als einer der führenden deutschen Verfassungs- und Strafrechtler des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, und *Hoche*, Professor für Psychiatrie in Freiburg, der bereits zu Lebzeiten mehr für seine zynischen Kritiken und seine melancholisch-depressiven Gedichtzyklen berühmt war als für seine neuropathologischen Studien über die elektrische Erregbarkeit des Rückenmarks bei enthaupteten Personen², werden dabei wiederholt zu Schrittmachern der Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus erklärt, die mit dieser Schrift der „NS-Euthanasie“ den Weg als Vordenker und Begründer gewiesen haben sollen³. Üblicherweise werden hierfür einige wenige - zumeist gleiche - Argumentationslinien gewählt.⁴

Über die Wissenschaft hinaus war die Freigabeschrift, mehr noch die Person *Binding*, im Jahr 2010 ein Politikon, beinahe ein Skandalon. Am 19. Mai 2010 wurde *Binding* die ihm anlässlich der 500-Jahr-Feierlichkeiten der Universität Leipzig im Jahr 1909

¹ Zitiert nach: *Ebermeyer*, Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht 1920, S. 599 (599).

² *Burleigh*, Tod und Erlösung, S. 27.

³ *Klee*, Euthanasie im NS-Staat, S. 25; ähnlich auch *Fuchs*, Life Science, S. 129: „Die euphemistische Umdeutung des Begriffs „Euthanasie“ bietet später eine Vorlage für nationalsozialistische Verbrechen“.

⁴ Im Sinne einer traditionellen, teilweise undifferenzierten Argumentation folgend auch: *Naucke*, in: *Binding/Hoche*, Freigabe, Berlin 2006.

verliehene Ehrenbürgerwürde im Leipziger Stadtrat postum aberkannt.⁵ Ein symbolisch-politischer Akt, da die Ehrenbürgerwürde mit dem Tod des Geehrten nach der Sächsischen Gemeindeordnung automatisch erlischt.⁶ Der Grund für die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft war die Freigabeschrift. Der Leipziger Bürgermeister *Prof. Dr. Thomas Fabian* erklärte hierzu: „Da Karl Binding 1920 schon verstorben war, kann er mit den Verbrechen zwischen 1933 und 1945 nicht direkt in Verbindung gebracht werden. Bei der Entscheidung zur Aberkennung muss aber der Fakt, dass die Schrift als Grundlage für die massenhafte ‚Vernichtung‘ behinderter Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus herangezogen wurde, berücksichtigt werden.“⁷

Inwieweit diese Deutung im Hinblick auf das historische Umfeld des Ersten Weltkrieges für das Verständnis des Werkes überhaupt Erklärungskraft besitzt und gleichsam für sich allein genommen zu kurz greift, bedarf jedoch einer kritischen Reflexion.

Dies um so mehr, als in den Jahrzehnten ab 1880 in den Abhandlungen der Naturwissenschaften, der Philosophie und des Rechts das „Gesunde“ als das „ökonomisch Wertvolle“ dargestellt wurde.⁸ Damit wurde gleichzeitig die Vorstellung verbunden, dass Krankheit und Behinderung potentiell schädlich und verlustbringend für den „Lebenswert“ des Einzelnen sei.⁹ Das Spiegelbild dieser Grundstimmung sind Werke der schöngestigen Literatur jener Epoche. So thematisierten etwa *Theodor Storms* Novelle „Das Bekenntnis“ (1887) und *Paul Heyses* Werk „Um Tod und Leben“ (1885) ebenso wie dessen Trauerspiel „Die schwerste Pflicht“ (1887) erbetene Tötungshandlungen,

⁵ Der Vorsitzende der Kommission „Wissenschaft und Werte“ der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig *Prof. em. Dr. Udo Ebert* gab in einem Brief vom 11.01.2010 an den Bürgermeister Prof. Dr. Thomas Fabian zu bedenken, dass „ein solcher Schritt gründlicher bedacht werden [muss], als es gegenwärtig im Allgemeinen geschieht. Im Fall Karl Bindings mag dessen mit Alfred Hoche verfasste Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von 1920 dem späteren Nationalsozialismus Argumente für dessen menschenverachtende, rassenhygienisch motivierte „Euthanasie“-Aktion geliefert haben. Allein hierauf den Blick zu richten, bedeutet aber, sowohl die Motive als auch den Traditionszusammenhang der Schrift von Binding/Hoche zu ignorieren, von der Frage einer Gesamtbewertung des Binding'schen Lebenswerkes ganz abgesehen. [...]“ Die Bedenken und Überlegungen von *Prof. Ebert* wurden - wohl vorrangig aus politischer Motivation heraus - nicht reflektiert und berücksichtigt. Für die freundliche Überlassung des Briefes vom 11.01.2010 bin ich Herrn *Prof. Ebert* zu herzlichem Dank verpflichtet.

⁶ *Thalheim*, Leipziger Internetzeitung vom 19.05.2010, <http://www.l-iz.de/Leben/Gesellschaft/2010/05/Der-Stadtrat-tagt-Ehren%C3%BCrgerw%C3%BCrde-des-Euthanasiebef%C3%BCrworters.html> (letzter Abruf: 07.08.2011).

⁷ *Ibrügger*, LVZ-Online, 14.04.2010, <http://nachrichten.lvz-online.de/leipzig/citynews/stadtrat-stimmt-ueber-die-aberkennung-der-ehrenbuergerschaft-von-karl-binding-ab/r-citynews-a-26001.html> (letzter Abruf: 07.08.2011).

⁸ *Roelcke*, in: *Riha*, Die Freigabe, S. 14 (20).

⁹ *Roelcke*, aaO.

nahmen die tragenden Motive, die die spätere Euthanasiediskussion bestimmten, bereits in unverdächtiger, belletristisch verklärender Weise vorweg und befreiten dadurch sowohl die Tötung auf Verlangen als auch die Euthanasie von moralischer Anrüchigkeit.¹⁰ Weit vor dem *Binding/Hoche* Traktat im Jahr 1920 fand eine zunehmende Entwertung „defizitären“ Lebens statt, die letztlich in eine Enttabuisierung ärztlicher Tötungshandlungen einmündete.¹¹ Trotz dieses in der Forschungsliteratur detailliert dokumentierten Diskurses werden bis heute kritische Stimmen, die die *Binding/Hoche*-Schrift in eine breite sozialdarwinistische Strömung eingebettet sehen¹² und deren besondere Verflechtung mit der Psychatriegeschichte in den Vordergrund stellen¹³, als zu weitgehend verworfen¹⁴.

Binding und *Hoche* waren Zeitzeugen grundlegender politischer Veränderungen. In die Lebenszeit beider Autoren fiel der Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches, die Gründung der Weimarer Republik und der Erste Weltkrieg. *Hoche* erlebte über die Weltwirtschaftskrise von 1929 hinaus in seinem frei gewählten Exil in Baden-Baden ein nationalsozialistisches Deutschland und den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.

¹⁰ *Roelcke*, aaO. *Roelcke* weist in Fn. 2 mit entsprechenden Nachweisen auf den interessanten Umstand hin, dass die Bedeutung der breiteren Kultur, insbesondere der „schönen“ Literatur als Experimentierraum für wissenschaftliche oder ethische Probleme in den meisten Bearbeitungen, die sich mit der Geschichte der Euthanasie beschäftigen, unerwähnt bleibt; *Reumshüssel*, Euthanasiepublikationen in Deutschland, S. 35 zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass *Storm* und *Heyse* im regen Briefwechsel über die Thematik der Sterbehilfe standen, vgl. hierzu: *Plotke* (Hrsg.), Der Briefwechsel zwischen Paul Heyse und Theodor Storm, Bd. 2, München 1918; *Grübler*, Quellen zur deutschen Euthanasie-Diskussion 1895-1941, S. 16.

¹¹ *Roelcke*, aaO.

¹² *Jerouschek*, JZ 2005, S. 514 (514).

¹³ *Burleigh*, Tod und Erlösung, S. 27.

¹⁴ *Schwartz*, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1998, S. 617 (628); ebenso: *Naucke*, in: *Binding/Hoche*, Freigabe, S. XXVIII, dort heißt es: „[...] Mit dem nach Wissenschaft klingenden Etikett „verrechtlichter Sozialdarwinismus“ tut man aber der „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zu viel Ehre an und unterdrückt die Lebensgefahr, die ein solches Etikett erzeugt [...]“; in ähnlicher Weise: *Vormbaum*, Strafrechtsdenker der Neuzeit, S. 628, der die Ansicht vertritt, dass die Freigabeschrift der Euthanasie-Aktion der Nationalsozialisten das Stichwort gab; *Weingart/Kroll/Bayretz*, Rasse, Blut und Gene, S. 524, dort heißt es: „Als 1920 das Buch von Binding und Hoche über die *Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens* erschien - die Autoren waren ein Jurist und ein Arzt - und damit die Diskussion über die Euthanasie in Deutschland begann, fand diese Diskussion außerhalb der Rassenhygienebewegung statt [...]“; zurückhaltender, im Ergebnis jedoch übereinstimmend: *Schumann*, Dignitas - Voluntas - Vita, S. 21 f.: „Als geistigen Wegbereiter der Euthanasieaktionen im Dritten Reich muss man Binding dennoch begreifen, zumal den beteiligten Ärzten im Juli 1939 vor Beginn der Aktionen mitgeteilt worden war, dass für die Durchführung ein „Begutachtungssystem eingerichtet werden sollte, ähnlich wie in dem Werk von Hoche-Binding [...]“.

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Freigabeschrift erfolgt daher vor dem Hintergrund der Fragestellung, ob und in welchem Maße die *Binding/Hoche*-Schrift Zäsur oder Kontinuität in der im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert mit Breitenwirkung geführten Sterbehilfe- und Euthanasiedebatte darstellt. In diesem Kontext ist zu reflektieren, ob durch die von *Binding* und *Hoche* proklamierte „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ eine direkte Verbindungslinie zu den Unmenschlichkeiten des Dritten Reiches führte.¹⁵

Dies eröffnet die Möglichkeit für eine weitergehende Überlegung: Ist die *Binding/Hoche*-Schrift in ihrer spezifischen Zeitbedingtheit, insbesondere im Bewusstsein der kollektiven Erfahrungen von 1918 und 1933 und den damit verbundenen massiven Radikalisierungsschüben in der Euthanasiedebatte gelesen, nicht vielmehr ein zeitloses, fortwirkendes Problem der Moderne?¹⁶

¹⁵ von Hehl, in: *Riha*, Die Freigabe, S. 5 (6); vor allem in der älteren Geschichtsschreibung wird eine solche stringente Verbindungslinie von der Rassenhygiene eines *Alfred Ploetz* zu den Gaskammern von Auschwitz gesehen. Zu den Irrungen diesbezüglich, siehe: *Kröner*, Von der Rassenhygiene zur Humangenetik, S. 10.

¹⁶ von Hehl, aaO.; *Schwartz*, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1998, S. 617 (620).